

Qualitätsbericht für das interne Verfahren
zur Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates

für den Studiengang
Physiotherapie (M.Sc.)

Die OTH Regensburg ist seit dem 04. September 2017 systemakkreditiert. Die Akkreditierung des Studiengangs erfolgte durch das interne Akkreditierungsverfahren der OTH Regensburg zur Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates. Die Grundlage bilden die Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum, der Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse, der Studienakkreditierungsstaatsvertrag sowie die Bayerische Studienakkreditierungsverordnung in der jeweils aktuellen Fassung.

Die Entscheidung erfolgte auf Basis der eingereichten Unterlagen zum Studiengang sowie des internen Audits und den anschließenden Empfehlungen durch die Gutachtenden.

Die Akkreditierung wurde am 27. März 2026 von der internen Akkreditierungskommission beschlossen. Sie gilt bis zum 30. September 2033.



Regensburg, 27. März 2026

Prof. Dr. Birgit Rösel

Vorsitzende der internen Akkreditierungskommission

Kurzbeschreibung des Verfahrens

Das Verfahren sieht vor, dass Studienprogramme durch eine überwiegend extern besetzte Gruppe von Gutachtenden in einem internen Audit begutachtet werden. Diese Gruppe setzt sich aus zwei Professorinnen oder Professoren mit einschlägigen Fachkompetenzen anderer Hochschulen, einer oder einem professoralen Sachverständigen für Qualitätsmanagement der OTH Regensburg, einer oder einem Studierenden einer anderen Hochschule sowie eine Vertretung der Berufspraxis zusammen.

Über die formelle Akkreditierung beschließt anschließend die interne Akkreditierungskommission. Die interne Akkreditierungskommission besteht aus fünf stimmberechtigten Mitgliedern und deren jeweiliger Stellvertretung. Sie setzt sich zusammen aus der Vizepräsidentin oder dem Vizepräsidenten für Studium und Lehre, einem weiteren Mitglied der Erweiterten Hochschulleitung, einer Professorin oder einem Professor, eine Vertretung des wissenschaftlichen oder wissenschaftsstützenden Personals sowie eine Vertretung der Studierenden. Die Entscheidung der internen Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der eingereichten Unterlagen zum Studiengang, dem Ergebnis der internen Vorprüfung der formalen Akkreditierungskriterien sowie des internen Audits und der anschließenden Empfehlungen durch die Gutachtenden. Die interne Akkreditierungskommission kann Auflagen und/oder Empfehlungen für ein begutachtetes Studienprogramm aussprechen und Auflagenbefüllungen bewerten.

Die Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates für ein Studienprogramm erfolgt im Falle der Reakkreditierung alle 7 Jahre, bei Neueinrichtung nach Vorgabe des zuständigen Staatsministeriums (in der Regel innerhalb von 2 Jahren).

Für den Ausnahmefall, dass Fakultäten Beschlüsse der internen Akkreditierungskommission nicht akzeptieren, ist eine „Schlichtungskommission“ unter Leitung der Präsidentin oder des Präsidenten vorgesehen.

Zudem sind für die kontinuierliche Weiterentwicklung der Studienprogramme Studiengangkommissionen eingerichtet. Neben den hauptamtlichen Funktionsträgerinnen und -träger im Studienprogramm werden hier alle relevanten Statusgruppen der Hochschule sowie Lehrbeauftragte, Vertretungen der Berufspraxis und Alumni beteiligt.

Kurzprofil des Studiengangs

Studiengangbezeichnung:	Physiotherapie
Akademischer Grad:	Master of Science, M.Sc.
Heimatsfakultät:	<u>Sozial- und Gesundheitswissenschaften</u>
Einführung:	Sommersemester 2025
Regelstudienzeit:	drei Semester
Anzahl der ECTS-Credits:	90
Studienform:	Konsekutiv
Grundsätzlicher Studienbeginn:	Sommersemester
Aufnahmekapazität pro Jahr:	Nicht zulassungsbeschränkt mit Aufnahmekriterien
Zulassungsvoraussetzungen:	<ol style="list-style-type: none">1) Ein erfolgreich abgeschlossenes, mindestens sechs theoretische Studiensemester umfassendes Hochschulstudium in einem gesundheitswissenschaftlichen Studiengang mit mindestens 5 ECTS-Credits in empirischen Forschungsmethoden.2) Nachweis der Erlaubnis über die Führung der Berufsbezeichnungen nach § 1 Abs. 1 Nr. 2 des Gesetzes über die Berufe in der Physiotherapie (MPhG).3) Nachweis über ausreichende Deutschkenntnisse (DSH 3 oder Vergleichbares).
Akkreditierung:	<input checked="" type="checkbox"/> Erstakkreditierung <input type="checkbox"/> Reakkreditierung

Kurzprofil des Studiengangs

Der konsekutive Masterstudiengang Physiotherapie baut auf Bachelorstudiengänge der Gesundheitswissenschaften, insbesondere Physiotherapie fachlich auf.

Der Studiengang befähigt für höher qualifizierte und spezialisierte berufliche Anforderungen sowie für Forschungs- und Entwicklungsaufgaben.

Die Studierenden erlangen vertiefte Kenntnisse über Konzepte der Forschungsmethodologie und evidenzbasierten Praxis. Sie werden in die Lage versetzt, klinische Studien und Publikationen zu analysieren, kritisch zu bewerten und die daraus resultierenden Erkenntnisse in der Praxis gewinnbringend einzusetzen. Sie lernen quantitative und qualitative Forschungsprojekte zu planen und umzusetzen.

Qualitätsbericht – Physiotherapie (M.Sc.)

Es wird sowohl vertieftes Fachwissen erworben als auch kommunikative und analytische Fähigkeiten sowie eine kritische, selbstreflektierte Denkweise gefördert.

Beschluss der internen Akkreditierungskommission an der OTH Regensburg vom 27. März 2026

Die Mitglieder der internen Akkreditierungskommission beraten über den am 11.11.2025 in einem internen Audit begutachteten Studiengang Physiotherapie (M.Sc.).

Die Fakultät hat eine Stellungnahme zum Gutachten vorgelegt, in der auf die Empfehlung 3 der Gutachtenden, die Bloomsche Taxonomiestufen in den Modulbeschreibungen einzuführen, eingegangen wird. Die Fakultät weist darauf hin, dass an der OTH Regensburg die Skala nach Mandl verwendet wird. Die interne Akkreditierungskommission stimmt dieser Aussage zu. In einen hochschulinternen Abstimmungsprozess wurde sich gezielt gegen die Bloomsche Taxonomiestufen entschieden. Daher wird die Empfehlung 3 von der internen Akkreditierungskommission gestrichen. Im Folgenden die ursprüngliche Empfehlung 3 der Gutachtenden:

3. Es wird empfohlen, die Modulbeschreibungen unter Berücksichtigung der Bloomschen Taxonomiestufen zu schärfen. (§ 7 BayStudAkkV)

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt. Gemäß § 4 Abs. 2 der Geschäftsordnung sind Herr Martin Zauner und Herr Jeremias Herbst nicht stimmberechtigt. Ihr Stimmrecht geht auf Frau Laura Petersen bzw. Herrn Simon Stuber über.

Akkreditierungsentscheidung

Auf Grundlage der studiengangspezifischen Unterlagen und dem Gutachten des internen Audits wird festgestellt, dass:

	Ja	Nein
Die formalen Kriterien sind erfüllt.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind erfüllt.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Die interne Akkreditierungskommission spricht für den Studiengang Physiotherapie (B.Sc.) eine Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrats bis zum 30. September 2033 (7 Jahre) mit Empfehlungen aus.

Empfehlungen

1. Es wird empfohlen, den Aufbau des Studiums – insbesondere die Überschneidungen mit den Masterstudiengängen Logopädie (M.Sc.), Hebammenwissenschaft (M.Sc.) und Advanced Nursing Practice (M.Sc.) – für Studieninteressierte transparent darzustellen. (§ 4 Abs. 1 S. 1 und 4, § 12 Abs. 1 S. 2, § 17 Abs. 1 BayStudAkkV)
2. Es wird empfohlen, die Forschungsausrichtung des Studiengangs für Studieninteressierte transparenter darzustellen. (§ 4 Abs. 1 und 4, § 17 Abs. 1 BayStudAkkV)
3. Es wird empfohlen, dass die Modulhalte das Masterniveau widerspiegeln. (§ 7 BayStudAkkV)

4. Es wird empfohlen, die definierten Arbeits- und Berufsfelder in der Studien- und Prüfungsordnung spezifischer und dem Master-Niveau angemessen zu formulieren. Dabei sollen sich die Tätigkeitsfelder von denen eines Bachelor-Abschlusses differenzieren. (§ 11 Abs. 1 BayStudAkkV)

gez.

Prof. Dr. Birgit Rösel

Vorsitzende der internen Akkreditierungskommission

Hochschulinterne Akkreditierungskriterien

Hinweis: Der Studiengang erfüllt alle nachfolgend aufgeführten Akkreditierungskriterien, sofern diese nicht beauftragt wurden.

Nr.	Akkreditierungskriterien	BayStudAkkV
1. Formale Kriterien für das Studienprogramm		
F 1	Die angestrebten Lernergebnisse des Studiengangs stehen im Einklang mit dem Leitbild Lehre und Lernen, dem Ausbildungsprofil und dem Qualitätsanspruch der OTH Regensburg.	§ 4 Abs. 1 u. 2, §12 Abs. 6, § 17 Abs. 1
F 2	Studiengangbezeichnung, Abschlussgrad, Qualifikationsvoraussetzungen und Studienstruktur stehen in Einklang mit den Bildungszielen.	§ 3 Abs. 1 und 2, § 5, § 6, § 12 Abs. 5
F 3	Modulhandbuch: Die Modulbeschreibungen sind inhaltlich stimmig und werden regelmäßig aktualisiert.	§ 7
F 4	Die Angaben zu den zu erwerbenden Leistungspunkten sind modulbezogen und werden regelmäßig evaluiert und aktualisiert.	§ 8, § 4 Abs. 3
Optionales Kriterium		
F 5	Kooperative Studiengänge: Verträge sind vorhanden, rechtlich überprüft und gültig, Transparenz für Studierende und Lehrende ist gegeben, die Anrechnung von Kompetenzen ist geregelt.	§ 9, § 19, § 20
2. Fachlich-inhaltliche Kriterien für das Studienprogramm		
I 1	Der Studiengang befähigt zum wissenschaftlichen Arbeiten; die angestrebten Lernergebnisse und Qualifikationsziele des Studiengangs stehen im Einklang mit dem Kompetenzprofil des Hochschulqualifikationsrahmens (HQR).	§ 11 Abs. 1 S. 1, Abs. 2 und Abs. 3 S. 1 und 2
I 2	Der Studiengang befähigt zum selbständigen beruflichen Handeln in einem adäquaten Beschäftigungsfeld und vermittelt daran angepasste Kompetenzen aus dem Bereich der Digitalisierung.	§ 11 Abs. 1
I 3	Der Studiengang befähigt zum gesellschaftlichen Engagement und fördert die Persönlichkeitsentwicklung.	§ 11 Abs. 1, insbesondere S. 2 und 3
I 4	Ein stimmiges Curriculum und adäquate Lehr- und Lernformate sind festgelegt. Eine kontinuierliche Weiterentwicklung der fachlichen Inhalte und didaktischen Methoden ist gewährleistet.	§ 12 Abs. 1 S. 1-3 und 5, § 13 Abs. 1
I 5	Das Studienprogramm berücksichtigt die hochschulinternen Vorgaben und Ziele im Bereich der Internationalisierung und beinhaltet ein Konzept zur Förderung der Mobilität der Studierenden.	§ 12 Abs. 1 S. 4
I 6	Die Prüfungen sind kompetenzorientiert gestaltet und ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der Lernergebnisse.	§ 12 Abs. 4
I 7	Studierbarkeit: Die Studien- und Prüfungsorganisation ermöglicht den Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit.	§ 12 Abs. 5

Nr.	Akkreditierungskriterien	BayStudAkkV
I 8	Ressourcen und Aufnahmekapazität: Personal, fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal, Räume sowie Sachausstattung stehen ausreichend zur Verfügung.	§ 12 Abs. 2 und 3
Optionale Kriterien		
I 9a	Duales praxisintegrierendes / ausbildungsintegrierendes Studium	§ 9, § 12 Abs. 6, § 19
I 9b	Berufsbegleitendes Bachelorstudium	§ 12 Abs. 6
I 9c	Weiterbildendes Masterstudium	§ 4 Abs. 2 S. 2, § 5 Abs. 1 S. 3, § 6 Abs. 2 S. 5, § 11 Abs. 3 S. 3-5, § 12 Abs. 6
3. Organisatorische Kriterien für das Studienprogramm		
Q 1	Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Alumni einem kontinuierlichen Monitoring. Die Qualität der Lehrveranstaltungen wird regelmäßig nach dokumentiertem Verfahren durch die Studierenden beurteilt.	§ 14
Q 2	Das Studienkonzept berücksichtigt die Geschlechtergerechtigkeit und die Belange von Studierenden in unterschiedlichen Lebenslagen.	§ 15
Q 3	Studiengangbezogenes Qualitätsmanagement: Die Studiengangskommission ist eingerichtet und tagt regelmäßig; QM-relevante Unterlagen liegen vor und sind bekannt gemacht.	§17 Abs. 1, § 18 Abs. 1 und 3
Optionales Kriterium		
Q 4	Die Qualität der Lehrmodule bei kooperativen, internationalen Studienprogrammen (auch Joint-Programms und Double-Degree-Programms) ist bei den Partnerhochschulen sichergestellt	§ 10, § 16

Gutachtende im internen Audit am 11. November 2025

- Prof. Dr. Ingo Striepling, OTH Regensburg (Professoraler Sachverständiger für QM)
- Prof. Dr. Hendrike Frieg, HAWK Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst Hildesheim/Holzminden/Göttingen (Professorin)
- Prof. Dr. Christina Groll, Hochschule Bochum (Professorin) – Begutachtung auf Papierbasis
- Sebastian Meier, UKR Regensburg (Berufsvertreter)
- Julius Henning (Studentischer Gutachter)

Beschlussempfehlung der Gutachtenden

Zusammenfassende Bewertung

Auf Grundlage der studiengangspezifischen Unterlagen und den Ergebnissen der Begehung wird festgestellt, dass:

	Ja	Nein
Die formalen Kriterien sind erfüllt.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind erfüllt.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Auflagen:

Keine

Empfehlungen:

Zum Kriterium F 1: Die angestrebten Lernergebnisse des Studiengangs stehen im Einklang mit dem Leitbild Lehre und Lernen, dem Ausbildungsprofil und dem Qualitätsanspruch der OTH Regensburg.

1. Es wird empfohlen, den Aufbau des Studiums – insbesondere die Überschneidungen mit den Masterstudiengängen Logopädie (M.Sc.), Hebammenwissenschaft (M.Sc.) und Advanced Nursing Practice (M.Sc.) – für Studieninteressierte transparent darzustellen. (§ 4 Abs. 1 S. 1 und 4, § 12 Abs. 1 S. 2, § 17 Abs. 1 BayStu-dAkkV)
2. Es wird empfohlen, die Forschungsausrichtung des Studiengangs für Studieninteressierte transparenter darzustellen. (§ 4 Abs. 1 und 4, § 17 Abs. 1 BayStu-dAkkV)

Zum Kriterium F 3: Modulhandbuch: Die Modulbeschreibungen sind inhaltlich stimmig und werden regelmäßig aktualisiert.

3. Es wird empfohlen, die Modulbeschreibungen unter Berücksichtigung der Bloom-schen Taxonomiestufen zu schärfen. (§ 7 BayStudAkkV)
4. Es wird empfohlen, dass die Modulinhalte das Masterniveau widerspiegeln.

Zum Kriterium: Der Studiengang befähigt zum selbständigen beruflichen Handeln in einem adäquaten Beschäftigungsfeld und vermittelt daran angepasste Kompetenzen aus dem Bereich der Digitalisierung.

5. Es wird empfohlen, die definierten Arbeits- und Berufsfelder in der Studien- und Prüfungsordnung spezifischer und dem Master-Niveau angemessen zu formulieren. Dabei sollen sich die Tätigkeitsfelder von denen eines Bachelor-Abschlusses differenzieren.

Erhebliche Mängel:

Keine

Zusammenfassende Qualitätsbewertung der Gutachtenden

Der Masterstudiengang Physiotherapie (M.Sc.) wurde am 11.11.2025 in einem internen Audit begutachtet. Die Gutachtenden kommen insgesamt zu einem positiven Ergebnis und stellen fest, dass alle formalen und fachlich-inhaltlichen Akkreditierungskriterien erfüllt sind. Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang.

Der Studiengang bietet eine wissenschaftlich fundierte akademische Ausbildung mit einem klaren Qualitäts- und Weiterentwicklungsanspruch, der im Einklang mit dem Leitbild und dem Ausbildungsprofil der Hochschule steht.

Ein zentrales Merkmal des Studiengangs ist die Interdisziplinarität. So werden die Grundlagenmodule gemeinsam mit den Masterstudiengängen Logopädie (M.Sc.), Hebammenwissenschaft (M.Sc.) und Advanced Nursing Practice (M.Sc.) durchgeführt. Die Gutachtenden bewerten dies positiv, empfehlen jedoch, die starke Überlappung sowie die interdisziplinäre Ausrichtung transparenter für Studieninteressierte darzustellen.

Ebenso wird die Forschungsausrichtung des Studiengangs als sehr positiv hervorgehoben. Aktuelle Forschungsergebnisse fließen in die Lehre ein, und die Studierenden werden auf Tätigkeiten in Forschung und Lehre vorbereitet. Es wird in diesem Zusammenhang empfohlen, die starke Forschungsausrichtung ebenfalls transparenter für Studieninteressierte zu kommunizieren. Neben therapiewissenschaftlichen Kompetenzen vermittelt der Studiengang auch Fähigkeiten in Digitalisierung sowie gesellschaftlicher, ökologischer und ethischer Verantwortung. Diese Kompetenzen könnten in den Modulbeschreibungen noch stärker beschrieben werden.

Das Modulhandbuch erfüllt die formalen Anforderungen. Die Gutachtenden stellen positiv fest, dass die Studierenden sich mit dem Modulhandbuch auseinandergesetzt haben. Sie raten allerdings dazu, im Modulhandbuch konkreter zu beschreiben, wie die angegebenen Kompetenzen durch die jeweilige Prüfungsformate konkret geprüft werden.

Die ECTS-Leistungspunkte-Vergabe ist angemessen, Workload-Erhebungen werden regelmäßig durchgeführt. Die Prüfungsorganisation ist ausgewogen. Gleichzeitig

sollte sichergestellt werden, dass Termine für Prüfungen und Abgaben von Studienarbeiten möglichst frühzeitig veröffentlicht werden.

Die studentische Mobilität wird gefördert und Studierende werden hierbei unterstützt.

Die Lehre wird überwiegend von hauptamtlich Lehrenden durchgeführt, die methodisch-didaktisch gut qualifiziert sind und in ihrer Weiterentwicklung unterstützt werden.

Die Studiengangkommission tagt regelmäßig und alle vorgesehenen Interessensgruppen werden beteiligt. Der sich aus Evaluationen und Erhebungen ergebende Handlungsbedarf wird dokumentiert und entsprechende Maßnahmen werden entwickelt und umgesetzt. Die Gutachtenden bewerten die Studiengangkommission als ein überzeugendes Konzept, das durch die Einbindung sämtlicher Interessensgruppen eine hohe Transparenz und Partizipation gewährleistet. Besonders positiv heben sie zudem die Einbindung der Lehrbeauftragten in die Fakultät und den konstruktiven Kontakt zwischen Studierenden und Studiengangsleitung hervor.

Erstellt: Regensburg, 18.11.2025

Finalisiert: Regensburg, 23.01.2026

Gez. Alice Werther

Stabsstelle Qualitätsmanagement und Organisation

Protokollführung